



Marktgemeindeamt Bad Bleiberg

NATURPARKGEMEINDE

Bezirk Villach - Kärnten 9530 Bad Bleiberg 49
Telefon: (04244) 2211 - Fax: 04244 / 2211 25
e-mail: bad-bleiberg@ktn.gde.at Internet: www.bad-bleiberg.com

Bad Bleiberg, den 28.12.2020

Zahl: 747-3/2020

KUNDMACHUNG

der freihändigen Verpachtung der Gemeindejagd Kadutschen

Gemäß § 33 Abs. 5 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG), zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 70/2020, wird hiermit der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 21.12.2010, über die freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in der Gemeindejagd Kadutschen, an Herrn DI Hannes Burger, 9530 Bad Bleiberg, Josefiweg 10, öffentlich kundgemacht.

1. Das Gemeindejagdgebiet hat ein Gesamtausmaß von 122,9021 ha / jagdlich nutzbare Fläche von 120,4599 ha.
2. Die Pachtdauer beträgt **10 Jahre**. Die Pachtung beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030.
3. Der jährliche Pachtzins beträgt 1.806,90 € und entspricht einen Betrag von 15,00 € je Hektar jagdlich nutzbarer Fläche. Der Pachtzins ist wertgesichert, wobei als Wertmaßstab der Index der Verbraucherpreise 2015 = 100 zugrunde liegt. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist die Indexzahl für den Monat Oktober 2020.

Die Eigentümer der die Gemeindejagd Kadutschen bildenden Grundstücke können innerhalb von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel beim Gemeindeamt schriftlich jene Einwendungen vorbringen, die gegen die beschlossene Verpachtung aus freier Hand sprechen. Gegen die Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirksverwaltungsbehörde steht nur jenen Eigentümern das Recht der Berufung zu, die innerhalb der Einspruchsfrist Einwendungen gegen die freihändige Verpachtung erhoben haben.

Der Bürgermeister:

(Christian Hecher)



An der Amtstafel öffentlich angeschlagen am 14.01.2021
Abgenommen am: 28.01.2021